

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/091

Federführung:	Finanzen	Datum:	12.01.2021
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	902.41
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.01.2021	öffentlich

Betreff: Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für den Kernhaushalt sowie der Beschluss des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2020 für den Kernhaushalt vorberaten. Das Investitionsmaßnahmenprogramm wurde dabei für die Jahre 2021 – 2024 festgelegt.

Wir haben den Haushaltsplan 2021 dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Vorberatung am 21.12.2020 hat zu keiner Änderung des Zahlenwerkes geführt. Wir verweisen deshalb auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zur Gemeinderatssitzung am 21.12.2020.

Einen Überblick über das gesamte Zahlenwerk (insgesamt 450 Seiten) erhalten Sie mit einem Blick in den Vorbericht des Kernhaushaltes (Seite 5 – 32) und in den Vorbericht des Wirtschaftsplanes Wasserversorgung (Seite 434 – 437). Auf den Seiten 47 – 54 sind die aus der Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Kernhaushalt:

A: Ergebnishaushalt:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.990.195,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.705.560,00 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	284.635,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	284.635,00 €

B: Finanzhaushalt:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.914.875,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.763.830,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.848.955,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.832.100,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.378.600,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.546.500,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.395.455,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	34.600,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.465.400,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.930.055,00 €

C: Die Realsteuerhebesätze werden wie bisher festgesetzt:

Grundsteuer A

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Hebesatz **320 v. H.**

Grundsteuer B

für sonstige Grundstücke und Gebäude Hebesatz **310 v. H.**

Gewerbsteuer Hebesatz **340 v. H.**

2. Eigenbetrieb Wasserversorgung:

A: Der Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung)	
mit einem Gesamtaufwand von	668.050 €
und einem Gesamtertrag von	668.050 €
und einem Jahresgewinn von	0 €
B: Der Vermögensplan	
mit einem Finanzierungsbedarf (Ausgaben) von	1.884.900 €
und Finanzierungsmitteln (Einnahmen) von	1.884.900 €
C: Die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2024 wird entsprechend der Beratung festgestellt.	

Haushaltsplan 2021 komprimiert